

79d 22.03

<b>Zentralregistratur</b>	
Eing.	25. MAI 2009
Gesch.	79d 22.03
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

# Gemeinde ALLENDORF [EDER]

Der Gemeindevorstand, Postfach 1108, 35105 Allendorf (Eder)

Schulstraße 5, 35108 Allendorf (Eder)  
 Telefon: (0 64 52) 91 31 - 0  
 Telefax: (0 64 52) 91 31 - 20  
 eMail: gemeindevorstand@allendorf-eder.de  
 Internet: www.allendorf-eder.de

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat III 1  
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

11/25/05

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.:	25. Mai 2009
Nr.:	.....
Anl.:	.....

Sparkasse Battenberg  
 187.5 (BLZ 517 522 67)  
 Frankfurter Bank  
 Raiffeisenbank eG  
 6 001 700 (BLZ 520 69519)  
 V + R Bank Biedenkopf  
 25 505 204 (BLZ 517 624 34)  
 Postgiraamt: Frankfurt am Main  
 209 290 606 (BLZ 500 100 60)

Federbildung liegt im Ref. III 2 (Finanzwirtschaft)  
 R 29.5.

Ihr(e) Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/Durchwahl	Datum
	660.00/ko	Herr Koch ☎ (06452) 9131-12	20.05.2009

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen;  
 hier: Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm**

III 1a  
 wie besprochen  
 III 2  
 schriftl.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen geben wir folgende Stellungnahme ab:

**Grundwasser**

Im Bereich der Grundwasserkörper sind für das Gebiet der Gemeinde Allendorf (Eder) verschiedene Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Beratung, Bewirtschaftungs- und Beratungsunterstützung sowie verschiedene landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgesehen. Dies entspricht weitestgehend der bereits seit mehreren Jahren im Wasserschutzgebiet Battenfeld praktizierten landwirtschaftlichen Beratung.

Mit dieser Form der landwirtschaftlichen Beratung haben wir bisher gute Erfahrungen gemacht. Bei den tätigen Landwirten ist die Beratung auch weitestgehend akzeptiert und wird zumeist gern angenommen.

Diese Beratung wird durch das Land Hessen jedoch nur für längstens sechs Jahre gefördert. Wir regen daher an, die Beratungsleistungen innerhalb von Wasserschutzgebieten durch das Land Hessen auch über den Zeitraum von sechs Jahren hinaus zu fördern.

Da es sich innerhalb von Wasserschutzgebieten häufig um die gleichen Bewirtschafteter wie außerhalb handelt, bietet es sich außerdem ggf. an, zukünftig die in den Wasserschutzgebieten bestehenden Beratungsstrukturen mit den zur Beratung vorgesehenen Bereichen außerhalb von Wasserschutzgebieten zu einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen.





## Oberflächengewässer

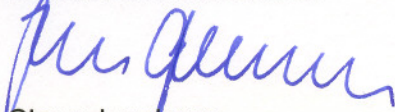
Im Bereich der Oberflächengewässer sind im Gebiet der Gemeinde Allendorf (Eder) verschiedene Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit sowie zur Anlage von Uferrandstreifen (Bereitstellung von Flächen) vorgesehen. Außerdem sollen vereinzelt naturnahe Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen entwickelt werden.

**Wir regen an, die diesbezüglich bestehenden Förderprogramme des Landes mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um hier Anreize für eine zeitnahe Umsetzung zu geben.**

Der Ankauf von kompletten Grundstücken durch die Gemeinde oder die vermessungstechnische Abteilung eines 10 m breiten Grundstücksstreifens entlang des Gewässers zur Anlage eines Uferschonstreifens erfordern oftmals einen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand.

**Es wird daher angeregt, diesbezüglich auch langfristige vertragliche Lösungen unter Beibehaltung der bestehenden Eigentumsverhältnisse in den Förderkatalog aufzunehmen.** Vorstellbar wäre dabei z. B. die Finanzierung von Ausgleichszahlungen für die dauerhafte Nicht-Bewirtschaftung eines entsprechenden Uferrandstreifens.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Junghenn  
Bürgermeister